

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-016

öffentlich

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie Ärztegewinnung - Facharzt Böhme

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2018
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80	Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
15.02.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt der Hauptausschuss dem Antrag von Herrn Facharzt Böhme auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 7.069,30 € (brutto) für die Eröffnung einer Hausärztlich-internistischen Praxis am Standort Westfalenstraße 2 in Finsterwalde und unter Beachtung der Richtlinie zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 57110.531800	Betrag: 50.000,00 €
-----------	-----------------------	---------------------

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Datum vom 22.11.2017 stellt Herr Facharzt Böhme einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde.

Ziel der Maßnahme ist die Eröffnung einer Hausärztlich-internistischen Praxis am Standort Westfalenstraße 2 in Finsterwalde. Der Zulassungsbescheid der KV Brandenburg für Finsterwalde liegt vor. Damit können für die Bürgerinnen und Bürger zukünftig Leistungen vor Ort erbracht und gesichert werden.

Die geplanten Kosten der Praxiseröffnung belaufen sich laut Antrag vom 22.11.2017, mit Änderung vom 09.12.2017 und 16.12.2017 sowie Beibringung von Schlussrechnungen am 21.01.2018 auf 28.277,19 €. Nach Prüfung der mit eingereichten konkreten Kostenangebote und Rechnungen belaufen sich die förderfähigen Kosten auf 28.277,19 €. Laut o.g. Richtlinie Punkt 4.1. kann eine einmalige finanzielle Förderung in Höhe von bis zu 25 % der Gesamtsumme, bis zu einer Höhe von maximal 50.000 € erfolgen.

Nach Vorlage der Schlussrechnungen von gebundenen Unternehmen und positiver Prüfung könnten nach Beschluss des Hauptausschusses, Fördermittel in Höhe von 7.069,30 € ausgezahlt werden.

Die komplette Akte liegt zur Einsicht im Bereich Wirtschaftsförderung vor.